



Fast 100 Tage Bleiberecht – aber kaum Entscheidungen

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg: Zu viel Bürokratie hemmt zügige Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses

Am kommenden Sonntag ist der mühsam errungene Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz vom 17.11.2006 einhundert Tage alt. Eigentlich Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Allerdings fällt eine erste Bewertung mager aus. Bisher sind kaum Entscheidungen ergangen, die meisten Anträge liegen auf Halde.

Zwar hat das Innenministerium Baden-Württemberg zügig Anwendungshinweise auf Landesebene herausgegeben und durch weitere Anmerkungen ergänzt. Dennoch scheinen die Informationen mancherorts bei den Ausländerbehörden noch nicht angekommen zu sein.

Viel Bürokratie beim Antrag auf Aufenthaltserlaubnis

Die Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis sind sehr aufwändig, es müssen jede Menge Papiere beschafft werden. Manche Behörden bestehen auf der Vorlage eines Passes, obwohl dies für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis noch nicht notwendig ist. Das stellt die Antragsteller vor echte Probleme, da manche Länder keine Pässe ausstellen oder eine Bearbeitung sich über Wochen und Monate hinziehen kann. Hier sollten die Ausländerbehörden unbürokratisch ein vorläufiges Ausweisersatzpapier verwenden.

Privilegierte Duldungen werden nicht schnell genug ausgestellt

Ein weiteres Problem stellt der Antrag auf die so genannte privilegierte Duldung nach dem Bleiberechtsbeschluss dar. Sie ermöglicht denjenigen Geduldeten, die noch keine Arbeit haben, eine Arbeitserlaubnis ohne Nachrangigkeit zu erhalten. Dass diese Duldungen nicht umgehend ausgestellt werden, ist für die Betroffenen ein echtes Problem, denn ihnen läuft die Zeit davon. Immerhin müssen sie nicht nur eine Arbeit finden, sondern auch die weiteren Anforderungen bis spätestens 30.9.2007 erfüllen. Wer schon einen Arbeitsplatz gefunden hat, muss jetzt darauf hoffen, dass der Arbeitgeber genügend Geduld aufbringt, bis die Duldung endlich ausgestellt ist.

Zustimmungsvorbehalt der Regierungspräsidien produziert Antragstau

Als größte Bremse erweist sich in Baden-Württemberg der Zustimmungsvorbehalt der Regierungspräsidien. Die Ausländerbehörden dürfen über Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nicht alleine entscheiden. Sie müssen sich das okay des Regierungspräsidiums einholen, genauso wie für das Ausstellen einer Duldung nach dem Bleiberechtsbeschluss. Damit ist der Antragstau schon vorprogrammiert. Und dass jetzt die MitarbeiterInnen, die zuvor versuchten aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten, entscheiden sollen, dass ein Geduldeter unter das Bleiberecht fällt, mag eine weitere Schwierigkeit sein.

„Bürokratische Hindernisse, wie etwa der Zustimmungsvorbehalt der Regierungspräsidien, müssen umgehend aufgehoben werden. Andernfalls liegt der Verdacht nahe, dass das ganze nur eine Alibiveranstaltung werden sollte, die potenziell Bleibebe-rechtigte zur Passbeschaffung animiert, um sie anschließend zügig abschieben zu können“, so Angelika von Loeper, Vorsitzende des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg.

Nachbesserung ist unbedingt erforderlich

Ohnehin wird die vorliegende Bleiberechtsregelung nur einem Teil der vielen Geduldeten zu einer Aufenthaltsverfestigung verhelfen. Die derzeit diskutierte gesetzliche Regelung wird den Kreis der davon Profitierenden nicht nennbar erweitern, da die Kriterien nach dem derzeitigen Stand der Verlautbarungen die gleichen bleiben werden.

Derzeit ist zu befürchten, dass noch weitere Geduldete an der Bürokratie scheitern werden. Damit die Geduldeten bei der Bleiberechtsregelung nicht auf der Strecke bleiben, muss jetzt rasch entschieden werden.

gez. Angelika von Loeper
1. Vorsitzende, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Rückfragen gerne an:

Angelika von Loeper
Tel. 0721 706755
E-Mail: vonLoeper@fluechtlingsrat-bw.de

FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e. V.
Gemeinnützig anerkannt

vormals
Arbeitskreis Asyl Baden-
Württemberg

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
E-Mail:
info@fluechtlingsrat-bw.de
Internet:
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die Euro-
päische Union